

Fritz Hammer  
Wilstrasse 5  
8610 Uster

KR-Nr. 354/1995

An das  
Büro des Kantonsrates  
8090 Zürich

### **Einzelinitiative**

Neuregelung der Entschädigung  
für Regierungsräte und Regierungsrätinnen

#### Antrag:

Es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um das Gehalt für das Amt als Regierungsrat/Regierungsrätin um 10% zu kürzen.

#### Begründung:

Mit rund sFr. 300'000.- Einkommen gehören unsere Regierungsräte und Regierungsrätinnen zu den bestverdienenden Mitglieder aller Kantone. Im Hinblick auf die vorgesehenen Sparmassnahmen, die der Regierungsrat einläutet, wäre es bedenklich, ja unverantwortlich, wenn der Gesamtregierungsrat nicht mit dem guten Beispiel vorangeht und eine Kürzung seines Gehalts um 10% akzeptiert. In einer krisengeschüttelten Zeit, sowie aus Solidaritätsgründen, ist diese Massnahme notwendig und muss auch vom Gesamtregierungsrat anerkannt und respektiert werden. Es kann doch nicht eine Ausgrenzung für die Regierungsräte geben, wie dies Herr Regierungsrat Homberger im "Tele-Züri" angedeutet hat.

Die irrige Meinung, die Herr Homberger zum Ausdruck brachte, dass bei einer Reduktion der Regierungsratsgehälter das Engagement und die Motivation sehr stark verringert würden, kann von der Mehrheit der Bürger und Bürgerinnen nicht akzeptiert werden.

Der Kantonsrat ist eingeladen, dieser notwendigen und vernünftigen Einzelinitiative zuzustimmen.

Uster, 12. Dezember 1995

Mit freundlichem Gruss  
Fritz Hammer